

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Wattenbek für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 - und mit Teilgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.775.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 8.758.500 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 983.500 EUR |
| Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.795.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.529.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.061.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.095.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 30,15 Stellen ⁴ |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 505 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 505 % |
| 2. Gewerbesteuer | 375 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung eines Teilbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 966.700 € wurde am 12.05.2026 erteilt.

Wattenbek, 20.05.2026

gez. Bürgermeister Kruse

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung 2026 und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 21.05.2026

Gemeinde Wattenbek
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Kruse